

Kooperationsverbund
Seelische Gesundheit von
Kindern und Jugendlichen

Ansprechpartner

Nils Mahler
Arzt
nils.mahler@rhein-erft-kreis.de

Pia Krämer
Psychologin, M. Sc.
pia-suzanne.kraemer@rhein-erft-kreis.de

Tel.: 02271/83-15333
Fax: 02271/83-25310

So finden Sie uns



- von Köln**
über die A 4 Richtung Aachen
 bis Autobahnkreuz Kerpen

auf die A 61 Richtung Venlo, Mönchengladbach
 bis Abfahrt Bergheim-Süd, dann den
 Hinweisschildern „Kreishaus“ folgen
- von Aachen**
über die A 4 Richtung Köln
 bis Autobahnkreuz Kerpen

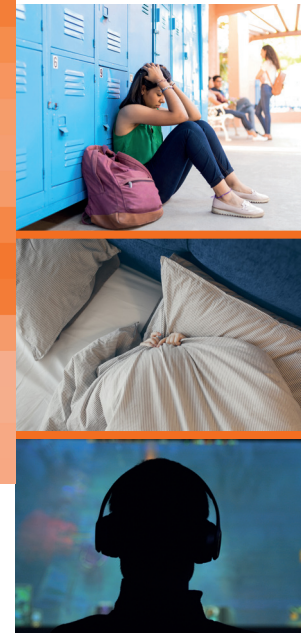
auf die A 61 Richtung Venlo, Mönchengladbach
 bis Abfahrt Bergheim-Süd, dann den
 Hinweisschildern „Kreishaus“ folgen
- von Düsseldorf**
über die A 44 Richtung Aachen
 bis Autobahnkreuz Jackerath

auf die A 61 Richtung Koblenz
 bis Abfahrt Bergheim-Süd, dann den
 Hinweisschildern „Kreishaus“ folgen

Rhein-Erft-Kreis



Clearingstelle Schulabsentismus



www.rhein-erft-kreis.de



Was ist Schulabsentismus?

- erhöhte Fehlzeiten durch unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht
- innere Abkehr von der Schule (z.B. Nichtbeteiligung am Unterricht, fehlende Motivation)
- Fernhalten von der Schule durch die Eltern
- gehäufte Krankschreibungen, die einer weiteren Klärung bedürfen

Mögliche Ursachen des Schulabsentismus:

- psychische Ursachen (z.B. Ängste, soziale Phobie, Depressionen, traumatische Erlebnisse, subjektiv empfundener Leistungsdruck)
- schulische Überforderung (z.B. bei Teilleistungsschwächen)
- schulische Unterforderung (z.B. bei Hochbegabung)
- familiäre Probleme
- Probleme in der Peer-Group
- Mobbing/Bullying
- Motivationsschwierigkeiten
- kritische Haltung der Eltern gegenüber der Schule/dem Schulsystem
- ...

Was wir anbieten:

- Klärung von möglichen Ursachen
- Gespräche mit und Beratung der Beteiligten (zu Hause, in der Schule oder bei uns)
- psychiatrische Basisdiagnostik
- individuelle Interventionen
- Beratung zum weiteren Vorgehen
- Vermittlung an entsprechende Stellen

Wer kann ein Problem melden?

Sie beobachten Schulabsentismus in Ihrem Umfeld? Dann können Sie tätig werden.

Jede Person, die Anzeichen für Schulabsentismus bemerkt, kann sich an unsere Clearingstelle wenden. Das bedeutet konkret:

- alle Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen an Schulen
- alle Schüler*innen selbst
- Eltern/Sorgeberechtigte
- Familienangehörige
- der Schulpsychologische Dienst
- Ärzt*innen
- Jugendämter
- Beratungsstellen
- ...

Wichtige Hinweise

- Eine Überprüfung der Schulfähigkeit wird weiterhin über den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst beantragt.
- Institutionen/Personen, denen keine Schweigepflichtentbindung vorliegt, können wir ausschließlich eine anonymisierte Beratung anbieten.
- Die Beratung der Clearingstelle hebt ein Bußgeldverfahren wegen Verletzung der Schulpflicht nicht grundsätzlich auf.

Ablauf der Kooperation

